



Obernburg

Amtsblatt
Almosen
Turm



Ausgabe Nr. 3
KW05
5. Februar 2021

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Obernburg mit Stadtteil Eisenbach



**Blick vom Almosenturm
auf die Altstadt**

Foto: IT & FOTO Ingo Janek

Eine Ära geht zu Ende

Nach 50 Jahren als Ihr Getränkehändler sagen wir

Danke

für Ihre Treue, für Ihre Freundlichkeit,
für alles was uns gefreut und erheitert hat.

Natürlich lassen wir Sie nicht im Stich,
sondern übergeben an einen zuverlässigen Partner,
der Sie weiterhin gut betreut.



Die Getränkeinsel Reis Wörth mietet
unser Gebäude an und alles läuft wie gewohnt weiter.
Wir unterstützen selbstverständlich im Hintergrund.
Wir glauben einen guten Partner gefunden zu haben.
Teile unseres Personals sind weiter, unter der Leitung
von Herrn Reis, für Sie da. Mit Herrn Reis haben wir ein
Obernburger Urgestein aufgetan.

Wir möchten uns nochmals von Ihnen verabschieden
mit tausend Dank. Es war eine schöne Zeit mit Ihnen.

Machen Sie es gut, bleiben Sie gesund.

Ihre Waltraud und Jürgen Wienand

www.getraenke-oesterlein.de - Irrtum und Änderung vorbehalten -

Im Weidig 13-15 • 63785 Obernburg • Tel. 06022-8571 • Fax 71299

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



„Hauptsache raus!“ lautete die Überschrift eines Main-Echo-Artikels in der letzten Woche. Wenn man schon nicht „groß“ wegfahren kann, dann zumindest raus an die frische Luft. Raus in die Flur zum Spaziergehen oder Walken. Raus in unseren schönen Stadtwald zum Joggen oder Radfahren, um durchzuatmen, um den Kopf frei zu bekommen, um auf andere Gedanken zu kommen. Das tut einfach gut und ist wichtig, damit einem in dieser Zeit nicht die sprichwörtliche Decke auf den Kopf fällt.

Dass es für das Spaziergehen sogar ein Fremdwort und eine eigene Wissenschaft gibt, war mir bis vor Kurzem nicht bekannt. Laut Wikipedia ist die „Promenadologie“ (auch Spaziergangswissenschaft) eine von Lucius Burckhardt entwickelte kulturwissenschaftliche und ästhetische Methode. Sie würde darauf abzielen, die Bedingungen der Wahrnehmung der Umwelt bewusst zu machen, die Umweltwahrnehmung zu erweitern und auch das Verhalten in Freiräumen zu ermitteln. Was es nicht alles gibt!

Was es auch gibt, ist in unserer Bayerischen Verfassung das Recht auf Genuss der Naturschönheiten und auf Erholung in der freien Natur. Dazu gehört auch das Recht, im Wald zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs zu sein.

Gerade jetzt in den Wintermonaten habe ich dazu eine große Bitte an Sie. Bleiben Sie sowohl zu Fuß als auch mit dem Fahrrad bitte auf den vorhandenen Wald- und Feldwegen. Verzichten Sie auf Querfeldeingänge und –fahrten, was mit dem Fahrrad ohnehin nicht erlaubt ist. Bleiben Sie auch mit dem Mountainbike auf der ausgewiesenen Strecke durch Wald und Flur. Unsere „Ei 1“ bietet auf 32 Kilometern Länge genügend Möglichkeiten, um sich auszutoben.

Hinter meiner Bitte steckt das Anliegen, in der jetzigen Winterzeit besondere Rücksicht auf Wildtiere zu nehmen. Das Abweichen von Wegen versetzt das Wild in Unruhe. Es führt zu Stress und zu einem unnötigen erhöhten Energieverbrauch, den es angesichts des kargen Futterangebots nur ganz schwer wieder ausgleichen kann. Unser Förster und unsere Jagdpächter sind Ihnen dafür sehr dankbar.

Ihr Bürgermeister

Dietmar Fieger
Dietmar Fieger



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a.Main

Mitteilungsblatt Almosenturm



Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 59 • E-Mail: mail@obernburg.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr • Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr,
Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

- Amtliche Mitteilungen -

FFP2-Schutzmasken für pflegende Angehörige

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
ohne den Einsatz der pflegenden Angehörigen wäre die Versorgung der etwa 380.000 in Bayern zuhause lebenden pflegebedürftigen Menschen nicht zu leisten. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege stellt den pflegenden Angehörigen Bayerns eine Million FFP2-Schutzmasken **kostenfrei** zur Verfügung, um sie möglichst gut zu schützen. Pflegende Angehörige können die kostenfreien Masken am Wohnort der pflegebedürftigen Person abholen. Pro Hauptpflegeperson ist die Ausgabe von **drei** Schutzmasken vorgesehen. Sie können die Masken am **Rathaus-Haupteingang** von

Montag - Freitag 8 bis 12 Uhr und zusätzlich

Dienstag 14 bis 16 Uhr oder

Donnerstag 14 bis 18 Uhr

abholen. Bitte klingeln.

Bitte halten Sie für die Abholung ein Schreiben der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades als **Nachweis** der Bezugsberechtigung bereit.

Ihre Stadtverwaltung

Ordnungsamt: Vollsperrung Juliusstraße

Wegen dringender Tiefbaumaßnahmen an der Wasserversorgung, am Hausanschluss und am Schieberkreuz muss die Juliusstraße für vier Tage für den Durchgangsverkehr gesperrt werden. Die Arbeiten sind, wenn es die Witterung zulässt, in der 6. Kalenderwoche von **Montag, den 8. Februar bis Freitag, 12. Februar 2021** geplant. Da die Aufgrabung sich mitten in der Einmündung der Juliusstraße/Römerstraße befindet, erfolgt die Umleitung im Gegenverkehr über die Kreßstraße.

Anlieger können noch bis zum Innenhof des Schilderladens und zum Pflegezentrum in die Juliusstraße ein- und wieder ausfahren.

Die Bushaltestelle in der Juliusstraße wird für die Zeit der Arbeiten auf Höhe Römerstraße 93 gegenüber dem Roten Kreuz verlegt.

Martin Roos, Ordnungsamt

Straßensanierungskonzept Obernburg - Erfahrungsbericht Wasserleitungssanierungen Sudeten- und Schlesierstraße

Es ist vielerorts augenscheinlich, dass die Straßeninfrastruktur in Obernburg und Eisenbach einer Erneuerung bedarf. Neben den Straßen- und Gehwegoberflächen gehören natürlich auch Wasserver- und Wasserentsorgungsanlagen dazu. Daher hat der Stadtrat die Verwaltung durch einen umfassenden Beschluss im Sommer 2018 dazu beauftragt, diese umfangreiche Aufgabe anzugehen. Die ersten beiden Maßnahmen eines auf acht Jahre angelegten Maßnahmenplans konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Aus diesem Anlass soll über den bisherigen Ablauf der Maßnahmen informiert werden. Wie aus der lokalen Presse entnommen werden konnte, ist im Jahr 2021 ein Teil der Sonnenstraße als Sanierungsmaßnahme vorgesehen.

Der Weg zum Maßnahmenplan

Um eine belastbare Einschätzung vornehmen zu können, an welchen Orten im Stadtgebiet die höchste Dringlichkeit besteht, wurde das Zustandserfassungssystem RoSy® eingesetzt. Durch Analysefahrten mit Spezialfahrzeugen und Auswertungen von Bestandsunterlagen, wurden die Daten zum Straßenaufbau, zur Straßenoberfläche, zur Wasserleitung und zum Abwassersystem erfasst und bewertet. Mit einer Art Schulnotensystem wurden logische Teilbereiche von Straßenabschnitten bewertet. Ergebnis war eine standardisierte Bewertung des gesamten Obernburger und Eisenbacher Straßennetzes. Nachrangig wurden dann Straßen mit erhöhten Wasserverlusten durch viele Brüche der Versorgungsleitung priorisiert. Ergebnis der Auswertung ist ein auf acht Jahre ausgelegter Sanierungsplan.

Fokus auf hohe Wasserverluste



Abb. 1 - Wasserrohrbruch in der Sudetenstraße

Aufgrund der für Leckagen sehr anfälligen Hauptwasserleitungen in Obernburg Nord, wurden die Sanierungsmaßnahmen Sudetenstraße in 2019 und Schlesierstraße in 2020 gegenüber den anstehenden Vollausbauten priorisiert. In den letzten Jahren hatten sich dort mehrere große Rohrbrüche ereignet, die stets aufwändig und sehr kostenintensiv repariert werden mussten. Dies war häufig mit Einschränkungen für die Anliegender verbunden, durch die Bautätigkeiten und das abgestellte Wasser. Hier wurde den Anwohnenden einiges an Geduld abverlangt!

Hier wurde den Anwohnenden einiges an Geduld abverlangt!

Vom Maßnahmenplan zur Einzelmaßnahme

An der Planung der Maßnahme waren seitens der Verwaltung hauptsächlich das Bauamt und die Wasserversorgung beteiligt. Zur formellen Planung und Ausschreibung und auch für die Baubegleitung wurde die Ingenieurgesellschaft SB mbH aus Laudenbach beauftragt. Das Büro leitete das Planungsverfahren, an dessen Ende die Vergabe der Tiefbauarbeiten stand. Mit der Fa. Engelhaupt aus Mittelsinn konnte eine Firma mit großer Erfahrung im Straßentief- und Rohrleitungsbau mit der Ausführung beauftragt werden. Im Rahmen zweier öffentlicher Ausschreibungen konnte die Firma Engelhaupt beide Aufträge erhalten. Grundsätzlich war der Planungsablauf bei den Maßnahmen in der Sudeten- und Schlesierstraße vergleichbar.

Die Kommunikation mit den betroffenen Anliegenden

Um die Anliegenden rechtzeitig über das Bauvorhaben zu informieren und Fragen beantworten zu können, wurde vor Beginn der Arbeiten eine Anliegendenversammlung in der Stadthalle durchgeführt. Neben der Vorstellung der Planunterlagen und der Projektbeteiligten gab es auch Informationen zum geplanten Bauablauf und dem gesamten Zeitplan der Maßnahme.

Während aller Projektphasen waren stets die Stadtverwaltung und das Personal der Wasserversorgung involviert. Besonders der Kontakt mit den Anliegenden war Sache der Stadt Obernburg. Da neben dem Austausch der Hauptleitung in der Straße auch die in die Jahre gekommenen Hausanschlüsse mit ausgetauscht werden sollten, wurde die Bestandssituation bei jeder Immobilie aufgenommen und beurteilt. Mit diesen Daten wurden für jeden anzupackenden Anschluss eine spezifische Kostenermittlung für den Eigentümer durchgeführt. Für die notwendigen Arbeiten in den Häusern zum Verzug und Anbindung der neu verlegten Hausanschlüsse an die Hausinstallation, wurde über ein Ausschreibungsverfahren ein Sanitärfachbetrieb beauftragt. Eine abweichende Behandlung mit teilweise mehr Aufwand bedurften die Sonderbauten wie Schulen, Gewerbeobjekte oder größere Wohnblöcke. Zur Sicherstellung des Zustandes der Privatgrundstücke wurde vor Baubeginn ein Beweissicherungsverfahren durch eine Sachverständige nach individueller Terminvereinbarung mit den Anliegenden durchgeführt.



Abb. 2 - Baustellenfest Sudetenstraße
(aus Gründen d. Datenschutzes unkenntlich)

Um den Kontakt mit den Anliegenden auch in geselliger Runde aufrecht zu halten, wurde 2019 in der Sudetenstraße während der Bauausführung ein Baustellenfest gefeiert. Auch hier ging es, neben der Kontaktpflege, um Information zur Baustelle und um ein offenes Ohr für die Fragen der Bevölkerung. Aufgrund der Corona-Situation musste das Baustellenfest 2020 in der Schlesierstraße bedauerlicherweise entfallen.

Der Ablauf in der Bauphase



Abb. 3 - Verlegung des Rohrmaterials in ein Sandbett

Nach der Frostphase im Frühjahr starteten die Baustellen. Es wurden sinnvolle Bauabschnitte gebildet, innerhalb derer die Arbeiten als „Wanderbaustelle“ durchgeführt wurden. Das hatte den Vorteil, dass sich die tatsächliche Baustelle auf einen relativ kleinen Bereich beschränken ließ und nie die gesamte Straße betroffen war. Eine Zufahrt für die Anliegenden, aber auch Rettungsdienst und Entsorgung, war jederzeit, wenn auch kurzzeitig eingeschränkt, möglich. Innerhalb eines Bearbeitungsabschnittes

(Fräsen → provisorisch Verfüllen → Ausbaggern → Rohrleitung verlegen → wieder Verfüllen) konnten ca. 12 m Rohrleitung pro Tag bzw. Abschnitt verlegt werden. Die Baustelle wurde nach und nach vorangetrieben. Nach Abschluss eines Abschnittes wurde die neue Leitung gespült, auf Dichtheit überprüft und die hygienische Unbedenklichkeit mit einer Wasserbeprobung nachgewiesen. Danach ging der neue Abschnitt in Betrieb und die Altleitung wurde zeitgleich stillgelegt. Die Hausanschlüsse, also die Verbindung zwischen den Gebäuden und der Hauptleitung, wurden im Nachgang hergestellt. Die Maßnahmen wurden jeweils im Herbst bzw. Spätherbst unter Einhaltung der Zeitplanung abgeschlossen. Vielen Dank an alle Projektbeteiligten, die für eine zeit- und kostengerechte Projektabwicklung gesorgt haben!

Kosten für die Eigentümer

Der Stadtrat hat beschlossen, keine Straßenausbaubeiträge mehr von den Bürgerinnen und Bürgern zu erheben. Die Satzung wurde außer Kraft gesetzt. Daher erfolgt keine direkte Kostenbeteiligung mehr an Straßenausbaumaßnahmen. Im Fall der erfolgten Wasserleitungssanierungen in der Sudeten- und Schlesierstraße war aber eine Kostenübernahme der Leitungserneuerungen auf privatem Grund notwendig. Das Tiefbauunternehmen hat daher akribisch alle individuell hergestellten Hausanschlüsse in einer umfangreichen Dokumentation erfasst. Neben den Tiefbaukosten wurden auch die Kosten für die Hausinstallation durch den Sanitärfachbetrieb in Rechnung gestellt.

Die erste Maßnahme in der Sudetenstraße ist bereits vollständig abgeschlossen, alle betroffenen Anschlussinhaber wurden mit einer neuen Hausanschlussleitung versorgt. Die Kostenschätzungen für die Maßnahmen auf privatem Grund haben sich als realistisch erwiesen. Die Abwicklung verlief für ein solch komplexes Vorhaben fast problemlos. Nochmals herzlichen Dank dafür!

Die neue Infrastruktur in der Schlesier- und Sudetenstraße



Abb. 4 - Neues Leitungsmaterial, Duktiles Gussrohr, kurz GGG

Die neue Wasserleitung besteht aus duktilem Gussrohr. Durch eine Anpassung der Leitungsdimension und den sinnvollen Einsatz von Absperrarmaturen und Hydranten wurde auch die Löschwassersituation deutlich verbessert. Neben den Wasserleitungen wurde auch ein Teil des öffentlichen Kanals in der Sudetenstraße hydraulisch optimiert.

Aufgrund weiterer anstehender Baumaßnahmen wie beispielsweise dem Neubau der Schulturnhalle an der Realschule und damit einhergehenden Baustellen-

Schwerlastverkehr, wurde die Sanierung der Straßenoberfläche auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Fazit

Mit dem Abschluss der beiden Jahresprojekte sind die ersten Meilensteine erreicht! Für die geduldigen Anliegenden sind die Zeiten nun vorbei, in denen sie morgens aufwachten und mal wieder feststellen musste „Es kommt kein Wasser aus dem Hahn!“. Auch die nächtliche Lärmbelästigung durch die Baustellen zur Reparatur der Rohrbrüche, die sich manchmal bis in die frühen Morgenstunden hinzogen, sind nun Geschichte.

Für die Stadt Obernburg als Wasserversorger entstehen nunmehr keine unnötigen Reparaturkosten. Nach den Notreparaturen war nie klar, wie lange es bis zum nächsten Rohrbruch dauern würde. Manchmal waren es gar nur wenige Stunden.

Ausblick auf die Maßnahme 2021

Mit der Maßnahme Sonnenstraße Teil 1 wird erstmals im Rahmen des Sanierungsprogramms ein Vollausbau eines Teilabschnittes einer Straße durchgeführt werden. Neben dem Kanal und der Wasserinfrastruktur werden auch Gehwege und Fahrbahnen erneuert. Auch die Beleuchtung soll auf moderne und energiesparende LED-Technik umgestellt werden. Mit den Kommunikationsanbietern wird der Ausbau von schnellem Internet erörtert. Hier ist die Stadt Obernburg auf deren Unterstützung angewiesen. Wir freuen uns auf die nächsten Schritte, die wir gemeinsam mit Ihnen gehen werden.

Weitere Informationen, auch zu den Obernburger Projekten, erhalten Sie unter:
<https://www.schaudrauf.bayern.de/fallbeispiele/>

Die zehn häufigsten Fragen zum Impfen gegen Corona

1) Registrierung: Wie kann ich mich zur Impfung anmelden?

Zuständig ist das Impfzentrum des Landkreises, zu dem Ihr Wohnsitz oder der Ort Ihres ständigen Aufenthalts gehört. Das gilt selbst dann, wenn ein anderes Impfzentrum näher oder besser zu erreichen ist.

Es gibt aktuell drei Wege zur Vereinbarung eines Impftermins:

Die Anmeldung erfolgt bevorzugt **online**. Bitte beachten Sie, dass Sie zur Anmeldung eine persönliche E-Mail-Adresse benötigen. Diese kann nur für eine Person verwendet werden. Zur Registrierung gelangen Sie über die Homepage des Landratsamtes unter **www.landkreis-miltenberg.de** oder direkt unter **www.impfzentren.bayern**.

Falls Sie sich auch mit Unterstützung durch Freunde und Familie nicht online registrieren können, steht Ihnen die Registrierung über die **Hotline des Landkreises Miltenberg** zur Verfügung. Diese erreichen Sie von Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr und am Wochenende von 9 bis 14 Uhr unter der Rufnummer 09371 / 501-750.

Sie können auch die bundesweite **Telefonnummer 116 117** kontaktieren. Sie werden dann direkt mit dem für Sie zuständigen Impfzentrum verbunden.

2) Terminvereinbarung: Wann werde ich geimpft?

Nach erfolgreicher Registrierung werden Sie unter Berücksichtigung Ihrer Personen- und Gesundheitsdaten mittels eines bayernweit einheitlich Programms (BayIMCO) priorisiert. Das örtlich zuständige Impfzentrum kann keinen Einfluss auf die Priorisierung und den Zeitpunkt der Impfung nehmen. Sobald Sie entsprechend Ihrer Einstufung zur Impfung anstehen, erhalten online registrierte Bürgerinnen und Bürger automatisch eine Aufforderung zur Vereinbarung eines Termins. Sollten Sie sich telefonisch registriert haben, werden Sie über Telefon zur Terminvereinbarung kontaktiert.

Mit der Terminvereinbarung erhalten Sie nach Beantwortung aktueller Gesundheitsfragen Ihren „Impfbogen zur Erstimpfung“ – entweder digital oder per Post. Bei telefonischer Terminvereinbarung kommt es aufgrund der postalischen Zustellung zu einer Vorlaufzeit von mindestens einer Woche. Bitte bringen Sie in jedem Fall den „Impfbogen zur Erstimpfung“ in ausgedruckter Form mit. Diesen benötigen Sie zwingend zur Anmeldung im Impfzentrum, ebenso ist ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen, der einen Identitätsnachweis ermöglicht.

3) Gemeinsame Impftermine: Kann ich mit meinem Partner/meiner Partnerin einen gemeinsamen Termin vereinbaren?

Das Landratsamt Miltenberg hat keinen Einfluss auf die Priorisierung der Impfungen innerhalb des bayernweit einheitlichen Programms und kann daher keine impfwilligen Bürgerinnen und Bürger zur Terminvereinbarung vorschlagen. Deshalb können derzeit keine gemeinsamen Partnertermine vereinbart oder ortsbezogene Gruppen gebildet werden.

4) Erstimpfung: Wo werde ich geimpft?

Zu Ihrer ersten Impfung begeben Sie sich mit Ihrem „Impfbogen zur Erstimpfung“ zum vereinbarten Termin zum Impfzentrum des Landkreises Miltenberg an der Helios-Klinik in der Breitendieher Straße 32, 63897 Miltenberg. Parkmöglichkeiten befinden sich entlang der Straße „Im Bruch“ im rückwärtigen Bereich der Klinik. Das Impfzentrum ist auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln – Buslinien 81 und 86 (Fahrpläne finden Sie unter www.vab-info.de) – erreichbar. Der Eingang zum Impfzentrum befindet sich an der Stirnseite des Containerbaus. Dort melden Sie sich mit Ihren Unterlagen am Check-In an.

5) Impfvorgang: Wie läuft die Impfung ab?

Nach der Anmeldung am Check-In des Impfzentrums klärt Sie ein/e Arzt/Ärztin im Wartebereich über die Impfung auf, anschließend können Sie Fragen stellen. Zur Wahrung der Diskretion stehen separate Räume bereit. Sofern vor Ort keine Gegenanzeigen festgestellt werden, erhalten Sie in der Impfkabine nach Beantwortung weiterer Gesundheitsfragen Ihre erste Corona-Schutzimpfung. Danach sollten Sie im Nachbeobachtungsbereich mindestens fünf bis 15 Minuten verweilen, um mögliche Reaktionen des Körpers beobachten zu können.

6) Impfstoff: Was wird aktuell verimpft?

Derzeit ist am Impfzentrum in Miltenberg wie auch bei den mobilen Impfteams der Impfstoff des Herstellers BioNTech/Pfizer in Gebrauch. In naher Zukunft wird zudem der Impfstoff des Herstellers Moderna/Lonza erwartet. Beide zugelassenen Impfstoffe sind in Aufbau und Struktur vergleichbar. Sie enthalten eine messenger-Ribonukleinsäure (kurz mRNA), welche dem Körper die Informationen zur körpereigenen Produktion von Antikörpern gegen das Corona-Virus bereitstellt.

7) Zweitimpfung: Warum und wann werde ich ein zweites Mal geimpft?

Um einen ausreichenden Impfschutz sicherzustellen, empfehlen beide Hersteller eine Zweitimpfung. Wann diese stattfinden soll, ist abhängig vom Impfstoff, welcher bei der Erstimpfung zum Einsatz kommt. In der Regel liegt der zweite Impftermin 21 bis 28 Tage nach der Erstimpfung. Ihren persönlichen Termin zur Zweitimpfung vereinbaren Sie in der Regel gemeinsam mit Ihrem ersten Impftermin. In besonderen Fällen unterstützen wir Sie am Check-out des Impfzentrums.

8) Dezentrales Impfen: Kann ich auch außerhalb des Impfzentrums geimpft werden?

Aus logistischen Gründen sind zur Zeit keine Einzelimpfungen zuhause oder bei Ihrem Hausarzt oder Ihrer Hausärztin möglich. Wenn ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht, könnten auch dezentrale Impfungen möglich werden.

9) Covid-19-Erkrankung: Werde ich trotz Erkrankung geimpft?

Bürgerinnen und Bürger, welche an einer labordiagnostisch bestätigten Covid-19-Erkrankung litten, werden nicht ohne weitergehende Abklärung geimpft. In diesem Fall ist es notwendig, dass Sie mit einem Arzt – in der Regel dem Hausarzt, nicht aber dem impfenden Arzt –, die Voraussetzungen zur Impfung abklären. Dabei ist unter anderem zu berücksichtigen, wie lange die Covid-19-Erkrankung zurückliegt und ob eine Impfung angezeigt ist. Der Haus- oder Facharzt muss Ihre Impffähigkeit attestieren, erst dann können Sie einen Termin zur Erstimpfung vereinbaren. Das Attest müssen Sie zur Impfung im Original vorlegen.

10) Strategie: Wann öffnet das Impfzentrum für registrierte Personen?

Aufgrund des momentan knappen Impfstoffs haben derzeit noch die stationären Einrichtungen der Alten- und Seniorenpflege Vorrang bei der Impfung, da hier ein Ausbruchsgeschehen mit einer Corona-Infektion besonders herausfordernd in der Bewältigung ist. Auch die Zweitimpfungen für priorisierte Personengruppen wie Ärzte und Pflegepersonal haben Vorrang.

Derzeit setzen wir darauf, dass aufgrund einer besseren Versorgungslage mit Impfstoff im Februar 2021 mit dem Regelbetrieb im Impfzentrum gestartet werden kann. Sie werden automatisch informiert, sobald für das Impfzentrum Miltenberg Termine vergeben werden können und Sie an der Reihe sind!

Mitteilung Ihrer Pass- und Ausweisbehörde

Kinderreisepass und Personalausweis für Kinder

Liebe Eltern,

Sie haben für Ihr Kind / Ihre Kinder Ausweisdokumente ausstellen lassen?

Für den Kinderreisepass gilt es folgendes zu beachten:

Ein Kinderreisepass kann nur rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit für ein Jahr verlängert werden. Die Gebühr hierfür beträgt 6,00 Euro. Bereits am Tag nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ist eine Verlängerung rechtlich und technisch nicht möglich und es muss ein neues Ausweisdokument bei Bedarf ausgestellt werden.

Sie benötigen auf jeden Fall ein aktuelles biometrisches Lichtbild.

Beim Reisepass oder Personalausweis für Ihr Kind gilt:

Unabhängig von der Restgültigkeit des Ausweisdokuments verlieren Ausweisdokumente Ihre Gültigkeit, wenn Ihr Kind anhand des darin eingetragenen Lichtbilds nicht oder nicht mehr zweifelsfrei identifiziert werden kann. Dies kann z.B. auch zu Zurückweisungen an Grenzübergängen führen.

Bitte überprüfen Sie daher regelmäßig, z. B. vor Urlaubsreisen, ob eine Identifizierung Ihres Kindes anhand des Lichtbilds noch zweifelsfrei möglich ist. Sollte das nicht der Fall sein, ist die Beantragung eines neuen Ausweisdokuments zwar mit Gebühren verbunden - diese betragen zurzeit für den Personalausweis 22,80 Euro und den Reisepass 37,00 Euro - im Vergleich zu etwaigen Problemen beim Grenzübertritt könnten diese Gebühren allerdings eine gute Investition darstellen.

Personalausweis

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

Sie haben einen deutschen Personalausweis der abgelaufen ist oder demnächst abläuft?

Keine Panik! Gleich mal vorab ist zu erwähnen, dass Sie mit einem eventuell gültigen Reisepass Ihrer Ausweispflicht im Notfall genügen. In manchen Situationen ist jedoch der Nachweis Ihrer Meldeadresse notwendig. Dann haben Sie die Möglichkeit kurzfristig einen vorläufigen Personalausweis zu beantragen, der am gleichen Tag nach Vorlage eines aktuellen biometrischen Lichtbildes und nach vorheriger Terminvereinbarung ausgestellt wird. Alternativ können Sie eine Meldebescheinigung anfordern, die Ihnen umgehend zugestellt wird. Beides ist gebührenpflichtig.

Sollte eine Neubeantragung des Personalausweises notwendig sein, so erreichen Sie uns für eine Terminvereinbarung unter der Tel. 6191-26 bzw. -32 oder per Email an meldeamt@obernburg.de

Unabhängig von der Restgültigkeit des Ausweisdokuments verlieren Ausweisdokumente Ihre Gültigkeit, wenn Sie anhand des darin eingetragenen Lichtbilds nicht oder nicht mehr zweifelsfrei identifiziert werden können. Dies kann z.B. auch zu Zurückweisungen an Grenzübergängen führen.

Auch hier gilt: Bitte überprüfen Sie daher regelmäßig, z. B. vor Urlaubsreisen, ob eine Identifizierung anhand des Lichtbilds noch zweifelsfrei möglich ist. Sollte das nicht der Fall sein, ist die Beantragung eines neuen Ausweisdokuments zwar mit Gebühren verbunden - diese betragen zurzeit für den Personalausweis 22,80 bzw. 37,00 Euro und den Reisepass 37,50 bzw. 60,00 Euro - im Vergleich zu etwaigen Problemen beim Grenzübertritt könnten diese Gebühren allerdings eine gute Investition darstellen.

Hinweis:

Aufgrund erhöhter Nachfrage bezüglich der Bilder möchten wir Ihnen mitteilen, dass die Lichtbilderstellung im Rathaus nicht möglich ist.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Einwohnermeldeamt

Stadt:

Obernburg a.Main

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Im Zusammenhang mit den **Bundestagswahlen** am Sonntag, **26. September 2021** wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMeldeG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene, in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten, Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (Art. 50 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Art. 44 Abs. 1 Satz 1 BMeldeG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (Art. 50 Abs. 1 Satz 2 BMeldeG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (Art. 50 Abs. 5 Satz 1 BMeldeG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch telefonisch wie folgt in Verbindung setzen:

Anschrift, Zimmernummer, Öffnungszeiten, ggf. Telefax, ggf. E-Mail

Stadt Obernburg a.Main, Römerstr. 62-64, 63785 Obernburg a.Main (Einwohnermeldeamt)

E-Mail: meldeamt@obernburg.de Tel.-Nr. 06022/6191-26 oder -32

Mo 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Di 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mi 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Do 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fr 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Ort, Datum

Obernburg a.Main, 26.01.2021

Mann



Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg

Außenstelle Klingenberg a.Main

Aktualisierung des Gebäudebestandes in der digitalen Flurkarte durch das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg, Außenstelle Klingenberg

Sehr geehrte Grundstückseigentümerin, sehr geehrter Grundstückseigentümer, Mitarbeiter des Vermessungsamtes überprüfen zur Zeit im Gemeindegebiet Obernburg die Darstellung der Gebäude in der digitalen Flurkarte.

Das Vermessungsamt bittet die Grundstückseigentümer den Mitarbeitern des Vermessungsamtes Zugang zu den Grundstücken zu ermöglichen.

Als Veränderungen können unter Umständen auch Gebäude, Umbauten und Überdachungen in Betracht kommen, die schon älteren Entstehungsdatums sind. Die Vermessungsämter in Bayern haben den gesetzlichen Auftrag, den Gebäudebestand in der digitalen Flurkarte darzustellen und aktuell zu halten. Die Erfassung der Gebäude in der digitalen Flurkarte ist notwendig, da Flurkarten als Grundlage für zahlreiche Anwendungen im privaten (z.B. Baugenehmigungen, Geografische Informationssysteme...), sowie im öffentlichen Bereich (z.B. Bbauungspläne.....) dienen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Ihr Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Aschaffenburg - Außenstelle Klingenberg -

Mikrozensus 2021 im Januar gestartet

Interviewerinnen und Interviewer des Landesamts für Statistik in Fürth bitten um Auskunft

Im Jahr 2021 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus statt. Dabei handelt es sich um eine gesetzlich angeordnete Haushaltsbefragung, für die seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Familie, Lebenspartnerschaft, Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt wird. Für einen Teil der auskunftspflichtigen Haushalte kommt ein jährlich wechselnder Themenbereich hinzu, der in diesem Jahr Fragen zur Gesundheit beinhaltet.

Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes von großer Bedeutung. So entscheiden die erhobenen Daten z.B. mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Aufgrund steigender Anforderungen, z.B. im Bereich der Arbeitsmarkt- und Armutsberichterstattung, wurde der Mikrozensus für die Jahre ab 2020 überarbeitet. Neben der bereits seit 1968 in den Mikrozensus integrierten Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (LFS – Labour Force Survey) sind seit 2020 auch die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU SILC – European Union Statistics on Income and Living Conditions) sowie ab diesem Jahr die Befragung zu Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Teil des neuen Mikrozensus. Um die Befragten trotz dieser Erweiterungen zu entlasten, wird die Stichprobe seit 2020 in Unterstichproben geteilt, auf welche die verschiedenen Erhebungsteile LFS, EU-SILC und IKT verteilt werden.

Die Befragungen zum Mikrozensus finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, wer für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt wird.

Die Befragungen werden in vielen Fällen als telefonisches Interview mit den Haushalten durchgeführt. Dafür engagieren sich in Bayern zahlreiche ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Statistik. Haushalte, die kein telefonisches Interview wünschen, haben die Möglichkeit, ihre Angaben im Rahmen einer Online-Befragung oder auf einem Papierfragebogen per Post zu übermitteln.

Ziel des Mikrozensus ist es, für Politik, Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft zu zeichnen. Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht. Sie gilt sowohl für die Erstbefragung der Haushalte als auch für die drei Folgebefragungen innerhalb von bis zu vier Jahren. Durch die Wiederholungsbefragungen können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen das geplante Telefoninterview bei den Haushalten stets zuvor schriftlich an.

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2021 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Interviewerinnen und Interviewer zu unterstützen.

Geburten

- 31.12.2020 Max Rollmann, Sonnenstr. 19
Eltern: Lisa Rollmann und Patrick Willeführ
- 05.01.2021 Lara Reis, Am Tiefental 30
Eltern: Eva und Manuel Reis

- 07.01.2021 Shahbaz Nejat, Lindenstr. 35
Eltern: Marzia und Najibullah Nejat
- 12.01.2021 Amelie Borst, Heinrich-Bingemer-Str. 8
Eltern: Klaudia Borst-Faggiano und Ralf Borst

Sterbefälle

- 16.01.2021 Jutta Klimmer, Paul-Keller-Str. 1
- 16.01.2021 Helga Rapp, Römerstraße 101
- 20.01.2021 Theresia Kruppa, Am Südhang 8
- 22.01.2021 Gertraude Hock, Nibelungenstr. 39

Jubilare

Bitte beachten! Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums wünscht, meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus – Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist eine **persönliche** und schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift notwendig. Bei einer gewünschten Veröffentlichung werden wir Ihre Daten auch an die Heimatzeitung weiterleiten. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75., 80. und danach jeder Geburtstag; Silberne-, Goldene- und Diamantene Hochzeit.

Gratulation zum Geburtstag und zum Ehejubiläum

Die Stadt Obernburg gratuliert ihren Bürgerinnen und Bürgern zum 75., 80., 85., 90., 95. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum.

Wer eine Gratulation **NICHT** wünscht, wird gebeten, das Rathaus (Büro des Bürgermeisters, Tel. 619111 oder E-Mail: birgit.lapresa@obernburg.de) zu informieren.

Vielen Dank.

Das Fundamt meldet:

Herren-Ring silber, 5 schwarze Streifen, Gravur, gefunden Sudetenstraße ca. 19.01.2021

Falls Sie in letzter Zeit etwas verloren haben, fragen Sie im Fundamt unter Tel. 61 91 -28 nach oder kommen Sie während der Öffnungszeiten im Rathaus vorbei. Wenn Sie ein **Fahrrad** vermissen, können Sie im Bauhof Tel. 1218 nachfragen.

- Nichtamtliche Mitteilungen -

BRK verteilt kostenlose FFP2-Masken an Bedürftige

Ab 25. Januar 2021 ist das Tragen einer FFP2-Maske im öffentlichen Nahverkehr und beim Einkaufen im Einzelhandel vorgeschrieben. Daher verteilt das Bayerische Rote Kreuz (BRK) im Landkreis Miltenberg 2.000 Stück FFP2-Masken an bedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger aus dem Landkreis Miltenberg. „Die Teilhabe am öffentlichen- und Alltagsleben ist uns ein großes Anliegen und es soll jedem möglich sein. Der persönliche Corona-Schutz muss dabei aber unbedingt gewährleistet sein.“, so Edwin Pfeifer, Kreisgeschäftsführer des BRK-Kreisverbandes Miltenberg-Obernburg. Daher wird das BRK für bedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger mit entsprechendem Nachweis drei hochwertige FFP2-Masken pro Person kostenfrei abgeben.

Die Ausgabe am RotKreuz+Laden in Obernburg, Römerstraße 93 erfolgt am Samstag, den 13. Februar 2021 von 10.00 – 14.00 Uhr (solange der Vorrat reicht). Der übliche behördliche Nachweis ist dabei vorzulegen. Mehr Infos dazu auf www.brk-mil.de

Online-Vorträge der Energieberatung

Zum Jahreswechsel hat es wieder zahlreiche Änderungen mit Bezug zum Thema Energie gegeben. Mit der neuen „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ bündelt die Bundesregierung ab 2021 ihre bisherigen Programme zur Förderung von Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien im Gebäudebereich. Für einige Maßnahmen haben sich die Fördersätze zum Jahreswechsel verbessert. Das novellierte EEG definiert den gesetzlichen Rahmen für den Bau von neuen regenerativen Stromanlagen, bringt aber auch Neuerungen für Bestandsanlagen mit sich, z. B. im Hinblick auf den Eigenverbrauch.

Um über die Neuerungen zu informieren, bietet das Landratsamt Miltenberg im Rahmen der Energieberatung in Kooperation mit der Energieagentur Bayerischer Untermain zwei Online-Vorträge an.

Programm am 09.02.2021, 18:30 Uhr:

- BEG – Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude
- Link zur Anmeldung: <https://register.gotowebinar.com/register/6295911745239326219>

Programm am 18.02.2021, 18:30 Uhr:

- Das neue EEG – eine Chance für erneuerbare Energien in der Region Bayerischer Untermain? Eine rechtliche Einordnung
- Link zur Anmeldung: <https://register.gotowebinar.com/register/2052898572653284109>

Die Teilnahme ist kostenfrei. Mehr Informationen zu den Vorträgen und eine Anmelde-möglichkeit finden Sie auf der Webseite des Landratsamts Miltenberg unter „Energie, Natur & Umwelt, Klimaschutz – Aktuelles & Veranstaltungen“.

Einladung zur JHV

Zur Jahreshauptversammlung des StadtMarketing Obernburg e.V. laden wir nochmals alle Mitglieder herzlich ein:

Mittwoch, 24. Februar 2021

19 Uhr, Stadthalle Obernburg / per Videokonferenz

Wenn die dann gültigen Corona-Auflagen keine Vor-Ort-Veranstaltung erlauben, wird alternativ eine Videokonferenz durchgeführt werden.

Hierzu erhalten die Mitglieder separat per Mail eine Einladung mit Zuganglink.

Tagesordnung:

1. Begrüßung & Genehmigung der Tagesordnung
2. Jahresbericht (1. Vorsitzender und Geschäftsführer)
3. Finanzbericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Ausblick 2021
7. Anträge
8. Sonstiges

Anträge der Mitglieder bitten wir spätestens bis 14. Februar beim Vorstand schriftlich einzureichen.

E-Mail stadtmarketing@obernburg.de

Telefon: 0 60 22 / 61 91 -20

Wir freuen uns auf Sie

Dietmar Fieger

Matthias Kraus

1.Vorsitzender

Geschäftsführer



WochenMarkt Obernburg



Noch größer – noch vielfältiger!

Jeden Freitag 8-13* Uhr

Rathausplatz

NEU ab
Fr. 12. Februar
Metzgerei
Hellenthal
www.metzgerei-hellenthal.de



*Kastanienhof bis 17 Uhr

Die Römerstraße wird vor dem Rathaus gesperrt und eine entsprechende Umleitung eingerichtet.



Römerstraße und umliegende Straßen, Kirchplatz, Parkplatz Römergässchen
(2 Min. Gehweg), Parkplatz Kochsmühle

Stadtjugendpflege Obernburg

Die Stadtjugendpflege will nach den andauernden Einschränkungen wieder mit vielfältigen Angeboten starten und braucht dafür EUCH.

Ihr wollt bei Projekten für Kinder und Jugendliche in Obernburg mitplanen oder aktiv dabei sein?

Egal ob Vereine, Privatpersonen, Geschäftsleute oder Jugendliche, jeder kann mitmachen.

Meldet euch unter jugend@obernburg.de



Du brauchst jemanden zum Reden?

Aber hast keine Lust auf deine Eltern oder Freunde?

Dann ruf bei unserem Stadtjugendpfleger David an.

Er ist mittwochs von 17-18:30 Uhr unter

06022/619163 erreichbar und hilft dir gerne.

Falls du außerhalb der Telefonzeiten jemanden zum Reden brauchst, scanne den QR-Code und du kommst auf die Webseite von der

„Nummer gegen Kummer“-
das bundesweite telefonische
Beratungsangebot für Kinder,
Jugendliche & Eltern.



Stadtjugendpflege Obernburg



Fasching 2021

Gib't doch – aber halt zu Hause!

Seid dabei! Mit farbenfrohen und lustigen Kostümen wollen wir nicht nur die bösen Wintergeister vertreiben, sondern auch die gute Laune heraufbeschwören. Packt eure Kostüme aus, macht Faschingsmusik an und macht eure eigene kleine Polonaise durch die Wohnung.

Um auch alle anderen Obernburger*innen daran teilhaben zu lassen, ladet ein lustiges Bild oder Video mit dem Hashtag #faschinginobernburg auf Instagram/ Facebook hoch.

Habt Spaß und verbreitet mit uns gute Laune. 😊

Euer Stadtjugendpfleger David Klimmer



Ihr könnt uns eure Bilder und Videos auch gerne per E-Mail zusenden.

An: jugend@obernburg.de



Unter allen mit dem Hashtag markierten und eingesendeten Faschingsbeiträgen verlosen wir 4 x 5€ Gutscheine für den „Star Döner“ in Obernburg.

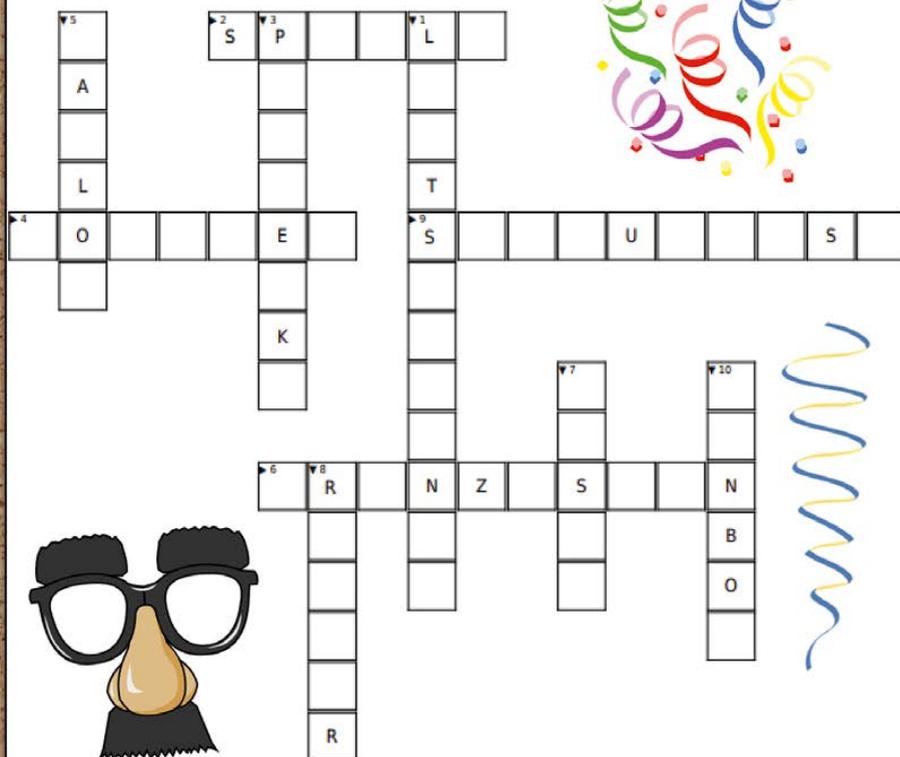


Auslosung am 17. Februar!



#faschinginobernburg

Was findest du auf einer Faschingsparty?



Lösungshinweise:

Horizontal ▶

- (2) dabei machen alle mit
- (4) tragen alle
- (6) trägt eine Krone
- (9) schmeckt lecker

Vertikal ▼

- (1) ist aus Papier
- (3) hat man auf dem Kopf
- (5) ist aus Plastik
- (7) dazu kann man tanzen
- (8) bekämpft Drachen
- (10) ist süß

Kontakt: jugend@obernburg.de

<https://www.obernburg.de/soziales-gesundheit/kinder-jugend/>



Änderung Tag der offenen Tür in unseren Kindertageseinrichtungen

Liebe Familien,

aufgrund der derzeitigen Situation sagen wir die für Februar angekündigten Termine zum Tag der offenen Tür in unseren Kindertageseinrichtungen ab.

Damit Sie dennoch die Möglichkeit erhalten, sich einen Überblick über die Obernburger Einrichtungen zu verschaffen, können Sie diese gerne auf der Internetseite der Stadt Obernburg aufrufen. Dort finden Sie unter dem Punkt Menü Soziales und Gesundheit die Internetadressen aller drei Obernburger Kindertageseinrichtungen.

Das Formular für die Abfrage des Betreuungsbedarfs können Sie unter Download auf der jeweiligen Homepage herunterladen und ausgefüllt in den Briefkasten einer Kita oder im Rathaus einwerfen.

Dennoch sind wir am Tag der offenen Tür telefonisch für Sie erreichbar, um offene Fragen zu beantworten.



Kindertageseinrichtung „Sonnenhügel“ mit Krippe (Rüdhölle)
Leitung: Frau Monika Marek – Tel: 5707
Telefonische Erreichbarkeit am 08.02.2021 von 08:00 – 15:00 Uhr



Kindertageseinrichtung „Altstadt“ mit Krippe (Obernburg)
Leitung: Frau Irmgard Berninger – Tel: 709370
Telefonische Erreichbarkeit am 09.02.2021 von 08:00 – 15:00 Uhr



Kindertageseinrichtung „Abenteuerhaus“ mit Krippe ()
Leitung: Katja Roth – Tel: 31584
Telefonische Erreichbarkeit am 10.02.2021 von 08:00 – 15:00 Uhr

Krippe „Stiftshof“ (Obernburg)
Leitung: Frau Heike Lebert-Reis – Tel: 7102580
Telefonische Erreichbarkeit am 11.02.2021 von 08:00 – 15:00 Uhr

Alternativ können Sie das Formular zu den Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen vor Ort abholen.

Denken Sie hierbei bitte an den Mundschutz und die Abstandsregelung.

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Die Teams der Kitas Sonnenhügel, Altstadt, Abenteuerhaus und Stiftshof



BETRUG AN SENIOREN

Die Kriminalpolizei klärt auf!

*Hier spricht
die Polizei!*

*Oma,
bitte hilf
mir!*

Notruf **110**



**Ihnen kommt
etwas verdächtig vor?
Im Zweifel auflegen und
die Polizei anrufen!**

KOSTENLOSE BERATUNG UNTER

KPI ASCHAFFENBURG: 06021/857-1830 bzw. -1832

KPI SCHWEINFURT: 09721/202-1835 bzw. -1836

KPI WÜRZBURG: 0931/457-1830 bzw. -1831

- ⇒ **Gesundes Misstrauen ist keine Unhöflichkeit!**
- ⇒ **Der Anrufer macht Druck?**
Das ist Teil der Masche. Legen Sie einfach auf.
- ⇒ **Die echte Polizei fordert niemals Vermögen
von Ihnen, um Ermittlungen durchzuführen!**
- ⇒ **Verwandte fordern sofortige finanzielle Hilfe?**
Seien Sie misstrauisch!
- ⇒ **Übergeben Sie nie Geld oder Schmuck an Unbekannte!**

Informationsveranstaltungen zum Übertritt an ein Gymnasium

Für Eltern von Schülern, welche im Schuljahr 2021/2022 an das Gymnasium überwechseln wollen, stehen im Landkreis Miltenberg vier Gymnasien zur Auswahl:

Das **Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach** ist ein Sprachliches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein; 8. Klasse Spanisch oder Französisch) und ein Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch ersetzt werden.

Das **Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld** ist ein Sprachliches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Latein oder Französisch; 8. Klasse Französisch oder Spanisch) und Sozialwissenschaftliches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch oder Türkisch ersetzt werden.

Das **Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach** ist ein Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium und ein Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Latein oder Französisch); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch ersetzt werden.

Das **Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg** ist ein Sprachliches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Latein; 8. Klasse Spanisch), ein Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Latein oder Französisch) und ein Musisches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Latein); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch ersetzt werden.

Die Gymnasien führen in neun Ausbildungsjahren zur uneingeschränkten Hochschulreife und sind koedukativ. An folgenden Tagen sind virtuelle Informationsangebote vorgesehen:

- Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach am **Donnerstag, 25.02.2021, 19:00 Uhr**
- Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg am **Montag, 01.03.2021, 17:00 Uhr**
- Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld am **Dienstag, 02.03.2021, 17:00 Uhr**
- Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach am **Donnerstag, 04.03.2021, 18:00 Uhr**

Sie werden über die Schulorganisation, die verschiedenen Ausbildungsrichtungen und eventuelle Neuerungen ab dem Schuljahr 2021/2022 informiert.

Terminhinweise:

Die Anmeldung an den Gymnasien ist bisher wie folgt festgesetzt:

Montag,	10. Mai 2021:	8.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag,	11. Mai 2021:	8.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch,	12. Mai 2021:	8.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag,	13. Mai 2021:	Feiertag
Freitag,	14. Mai 2021:	8.00 - 13.00 Uhr

Bitte beachten Sie mögliche Corona-bedingte Änderungen auf der jeweiligen Homepage.

Zur Anmeldung nach der **Jahrgangsstufe 4** sind das **Übertrittszeugnis der Grundschule** und die **Geburtsurkunde** mitzubringen. Fahr Schüler aus dem Landkreis Miltenberg bzw. Aschaffenburg benötigen zusätzlich ein aktuelles Passfoto. Die Anmeldemodalitäten im Einzelnen können Sie der Homepage der jeweiligen Schule entnehmen.

Bei Schülern aus einem **anderen Bundesland** ersetzt das Halbjahreszeugnis und der Vermerk einer Eignung für das Gymnasium das Übertrittszeugnis.

Mit einem **Durchschnitt von 2,33** oder besser in den Fächern Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht erfolgt der Übertritt von der Grundschule **ohne** Probeunterricht. Für Schüler, die ohne entsprechende Empfehlung der Grundschule an das Gymnasium übertreten wollen, findet der Probeunterricht voraussichtlich von **Dienstag, 18.05.2021, bis Donnerstag, 20.05.2021, statt.**

Der Übertritt aus **Jahrgangsstufe 5 der Mittelschule** ist möglich mit einem **Durchschnitt von 2,0** oder besser in den Fächern Mathematik und Deutsch im **Jahreszeugnis**. Ebenso kann ein Wechsel aus der Jahrgangsstufe 5 der Realschule erfolgen, mit einem Notendurchschnitt von 2,5 oder besser in den Fächern Mathematik und Deutsch im Jahreszeugnis. Eine **Voranmeldung** in der Woche vom 10. Mai bis 14. Mai 2021 (s. o.) ist mit dem Zwischenzeugnis notwendig. Die endgültige Anmeldung erfolgt in den ersten drei Sommerferientagen. Ein Probeunterricht nach Jahrgangsstufe 5 ist nicht mehr vorgesehen.

Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach, Tel: 0 93 73 / 9 71 13, Fax: 0 93 73 / 97 11 50,
E-Mail: schule@amorgym.de, Homepage: www.amorgym.de

Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld, Tel: 0 60 22 / 83 93, Fax: 0 60 22 / 64 95 09,
E-Mail: verwaltung@julius-echter-gymnasium.de, Homepage: www.julius-echter-gymnasium.de

Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach, Tel: 0 93 72 / 54 50, Fax: 0 93 72 / 94 00 137,
E-Mail: sekretariat@hsgerlenbach.de, Homepage: www.hsgerlenbach.de

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg, Tel: 0 93 71 / 94 97 0, Fax: 0 93 71 / 94 97 16,
E-Mail: sekretariat@jbg-miltenberg.de, Homepage: www.jbg-miltenberg.de

ZENTEC Großwallstadt

Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand am 17.02.21

Jeden 3. Mittwoch im Monat bieten ehemalige Wirtschaftsexperten Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u.a. Planung- und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen.

Anmeldung bei Frau Jutta Wotschak, Telefon 06022/ 26-1110 oder Email: wotschak@zentec.de. Weitere Informationen über die ehemaligen Wirtschaftsexperten der Aktivsenioren Bayern e.V, Ansprechpartner ist Eugen Volbers, Tel. 09321/389834 oder www.aktivsenioren.de.

Bitte beachten!

Notruf- und Servicenummern am Ende des Almosenturms.

Keinen Almosenturm erhalten?

Bitte wenden Sie sich an den Bürgerservice im Rathaus, Frau Schumacher unter der Tel. 619128. Die zuständigen Austräger beliefern Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie, dass die Zustellung des Almosenturms **am Freitag** erfolgt.

Unter www.obernburg.de/amtsblatt finden Sie die aktuelle Ausgabe des Almosenturms zum Erscheinungstermin auch online!

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb:

Stadtverwaltung Obernburg

V.i.S.d.P.

Tel.: 06022/6191-0

Anzeigengestaltung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach

Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Druck:

Dauphin-Druck, Großheubach

Auflage:

4.400 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

Das nächste Amtsblatt Nr. 4 erscheint am 19.02.2021.

ANNAHMESCHLUSS Almosenturm

Donnerstag, 11.02.2021, 18 Uhr.

Vereinsnachrichten und Mitteilungen almo@obernburg.de
oder im Rathaus Bürgerbüro bei Frau Schumacher, Tel. 619128

Anzeigen: mail@hansenwerbung.de, www.hansenwerbung.de, Tel. 09371/4407